

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Februar 2024 21:06

Zitat von O. Meier

Wenn man vorher weiß, dass eine Diabetikerin mitfährt, kann man sich damit „auseinandersetzen“.

Die Frage ist halt: Was ist, wenn ich mich mit den Krankheiten der Schüler auseinandersetze und zu dem Schluß komme, daß ich es nicht verantworten kann einzelne Schüler aufgrund ihrer Vorerkrankungen mitzunehmen?

Wir betreuen von Seiten des Sportvereins eine Segelflug-AG im örtlichen Gymnasium. Da ist aber auch ganz klar geregelt, daß wir entscheiden wer ins Cockpit kommt und wer nicht. Selbst wenn der Schüler nur als Passagier mitfliegt, hat er schließlich einen Steuerknüppel zwischen den Beinen und wenn der da so richtig Mist baut, also sich am Steuerknüppel festhält, kann der Pilot/Fluglehrer auch nicht mehr gegensteuern und das Flugzeug stürzt einfach ab.

Ich habe in meiner Klasse z.B. zwei dem Anschein nach Drogenabhängige und einen schizophrenen Schüler. Der Arzt würde ihn am liebsten in eine stationäre Behandlung schicken, die Eltern wollen aber die Krankheit nicht sehen und schicken das Kind zur Schule. Kann ich da sagen, daß ich ggf. fahren würde, aber diese drei Schüler nicht mitnehmen kann, weil das meine Aufsichtsmöglichkeiten schlicht übersteigt? Ich kann diese Schüler alleine bzw. mit nur einer Kollegin einfach nicht 24/7 überwachen.